

Waiblingen, 29.07.2026

Schwermetalle - Verordnung (EU) 2025/40 Verpackungsverordnung (PPWR)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Basis der uns vorliegenden Herstellerbestätigungen können wir bestätigen, dass die von uns gelieferten Verpackungsmaterialien die Verordnung (EU) 2025/40 Verpackungsverordnung (PPWR) (ehemals EU-Richtlinie 94/62/EG) bzgl. der Schwermetallkonzentration erfüllen.

Bei der Konzentration von Schwermetallen wie Blei, Kadmium, Chrom, Quecksilber und Chrom VI in Verpackungen oder Verpackungskomponenten werden die geforderten Grenzwerte von 100 Gewichts-ppm eingehalten.

Bitte beachten Sie, dass bei Recyclingprodukten auf entsprechendes Recyclingmaterial zurückgegriffen wird und somit ein vollständiger Ausschluss von bestimmten Stoffen nicht gewährleistet werden kann. Unsere Lieferanten bestätigen jedoch, dass keine bedenklichen Stoffe absichtlich hinzugefügt oder verwendet werden. Da wir Transportverpackungen liefern, gehen wir davon aus dass unsere Produkte nicht mit Lebensmitteln in Kontakt kommen.

Die Angaben über unsere Produkte basieren auf den Informationen unserer Vorlieferanten. Die KIRSCH Verpackungssysteme GmbH gibt diese entsprechend weiter und übernimmt keine Haftung für Falschangaben und hieraus resultierende Folgen.

Mit freundlichen Grüßen

Dennis Kirsch / Geschäftsführer

Dieses Dokument ist ohne Unterschrift gültig.

P.S. Kein Anspruch auf juristische Vollständigkeit, bzw. Korrektheit



KIRSCH Verpackungssysteme GmbH • Eisentalstraße 35 • 71332 Waiblingen
Telefon 07151 969 12-0 • Fax 07151 600071 • Web www.kirsch-vs.de • Mail info@kirsch-vs.de
Geschäftsführer: Hans-Peter Kirsch, Dennis Kirsch • Amtsgericht Stuttgart HRB 262522
Umsatzsteuer-Ident-Nr. DE 147 323 996 • Allgemeine Geschäftsbedingungen unter www.kirsch-vs.de